

Freies Radio, freies Fernsehen

Christoph Mörgeli (Ürikon), Historiker und SVP-Nationalrat

Artikel 17 der Bundesverfassung garantiert die „Medienfreiheit“. Diesem hehren Verfassungsrecht widerspricht die immer noch monopolähnliche Stellung der SRG. Sie profitiert von Zwangsgebühren und geniesst wirtschaftlichen „Heimatschutz“. Es handelt sich hier um einen der schwersten Sündenfälle unseres Wirtschaftssystems, das ansonsten auf dem Wettbewerb des Marktes und auf dem Privateigentum beruht.

Die seit Gründung des Schweizer Radios (1922) und Fernsehens (1953) heroisch verteidigte Vorzugsstellung kann nicht mehr mit technischen, staatspolitischen oder gar militärischen Ausreden entschuldigt werden. Dank dem Fortschritt von Satelliten und Kabelnetzen fällt die Frequenzknappheit als Rechtfertigung für Staatseingriffe weg. Heute erheben die Medienkonsumenten Anspruch auf Sendervielfalt, den sie zunehmend auch ausserhalb des inländischen Angebots befriedigen müssen. Lokal und regional tätige Anbieter sind oft weit besser in der Lage, das auf die nähere Umgebung beschränkte Kommunikationsbedürfnis abzudecken. Damit ist auch das Argument widerlegt, eine staatliche Sendeanstalt sei aus föderalistischen und sprachpolitischen Gründen notwendig.

Es ist bedenklich, wenn die heutige Gebührenordnung die bestehenden privaten Anbieter bewusst auf „kleinem Feuer“ hält und der SRG eine Stellung einräumt, die jede echte Konkurrenz verunmöglicht. Auch das „Gebührensplitting“ zugunsten der Privaten ist unbefriedigend, denn es zementiert die Rolle des Staates im Rundfunkbereich und belohnt den Misserfolg, statt den Erfolg.

Der noch immer bemühte Auftrag der SRG als „Erziehungsanstalt der Nation“ ist ohnehin Ausfluss einer bevormundend-patriarchalischen Haltung des Staates. Jede moderne, freie Gesellschaft ist stolz auf ein privates Medienwesen. Demgegenüber haben gerade die national- oder sonstigen sozialistischen Staaten ihre Medien jederzeit zur Manipulation missbraucht. Staatliche Einflussnahme im Programmbereich ist heute ebenso freiheits- und konsumentenfeindlich, wie sie es im Presse- und Büchermarkt wäre. Allein wir mündigen Konsumenten sollten künftig über Erfolg und Misserfolg von Medienanbietern entscheiden. Aus diesen Gründen habe ich mit einem parlamentarischen Vorstoss die Befreiung von Radio und Fernsehen gefordert.